

Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB)
Groupement suisse pour les régions de montagne (SAB)
Gruppo svizzero per le regioni di montagna (SAB)
Gruppa svizra per las regiuns da muntogna (SAB)

CH - 3001 Bern · Seilerstrasse 4 · Postfach 7836 · Tel. 031 382 10 10 · Fax 031 382 10 16
Internet: <http://www.sab.ch> E-mail: info@sab.ch Postkonto: 50 - 6480-3



Bern, 20. Juni 2013
TE / I 60

Bundesamt für Kommunikation
Zukunftsstrasse 44

2501 Biel

tc@bakom.admin.ch

(avec un résumé en français à la fin du document)

Stellungnahme der SAB Änderung der Verordnung über die Fernmeldedienste

Sehr geehrte Damen und Herren

Obschon nicht zur Anhörung eingeladen, nimmt die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB) als gesamtschweizerische Dachorganisation der Berggebiete und ländlichen Räume zur Änderung der Verordnung über die Fernmeldedienste Stellung. Die SAB vertritt die Interessen der angeschlossenen Mitglieder in den wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Belangen. Mitglieder der SAB sind 23 Kantone, rund 700 Gemeinden sowie zahlreiche Organisationen und Einzelmitglieder.

Kernanliegen der SAB

Für die SAB stehen derzeit im Telekommunikationssektor zwei Anliegen im Vordergrund: Einerseits eine flächendeckende Grundversorgung für alle Haushalte und Unternehmungen in der Schweiz und andererseits ein rascher Ausbau der Hochbreitbandnetze in der Schweiz. Leistungsfähige Telekommunikationsinfrastrukturen sind von zentraler Bedeutung für die Standortattraktivität aller Teilräume unseres Landes. Ein digitaler Graben Stadt- Land muss unbedingt vermieden werden.

Revision der FDV

Die vorliegende Revision der Fernmeldedienstverordnung FDV zielt vor allem auf zwei Punkte ab:

1. Zur Berechnung der Kosten für den vollständig entbündelten Teilnehmeranschluss soll neu nicht mehr auf die Kupferleitung sondern auf das Glasfaserkabel als Technologie abgestützt werden.
2. Der Preise für den Zugang zu den Kabelkanalisationen sollen neu nicht mehr anhand des Wiederbeschaffungswertes sondern anhand der effektiven Kosten zur Aufrechterhaltung der Funktionen des Kabelkanalisationsnetzes berechnet werden. Diese Kosten betragen nur etwa die Hälfte des Wiederbeschaffungswertes.

Neue Kostenberechnung wirkt investitionshemmend

Der Gesetzgeber hat bei der Behandlung des Fernmeldegesetzes bewusst entschieden, die Entbündelung auf das Kupferkabel zu beschränken. Auf eine Regulierung der Glasfaseranschlüsse wurde verzichtet. Der erwünschte Effekt konnte erzielt werden, denn derzeit wird in der Schweiz das Glasfasernetz ausgebaut. Auch die Kabelnetzbetreiber (Koaxialkabel und Hybridmodelle) und weitere Anbieter von Hochbreitbandnetzen rüsten ihre Netzwerke auf. Der Infrastrukturwettbewerb funktioniert dank der zurückhaltenden Regulierung und dem Verzicht auf eine ex-ante Regulierung. Die Versorgung auch ländlicher Regionen wird dadurch laufend verbessert, wie verschiedene Beispiele zeigen (z.B. Kanton Freiburg, Oberwallis, Toggenburg, Pfyn usw.). Der Vorschlag des BAKOM für die Neuberechnung der Kosten des vollständig entbündelten Teilnehmeranschlusses wirkt hingegen investitionshemmend. Denn durch die tieferen Preise sinkt die Rentabilität der neu erstellten Netze. Der Ausbau der Hochbreitbandnetze, welcher seit Inkrafttreten des revidierten FMG eine erfreuliche Dynamik angenommen hat, würde verlangsamt, wobei die ländlichen Regionen mit ihrem geringeren Bevölkerungspotenzial die Leidtragenden wären. Die zuständigen Kommissionen des National- und Ständerates haben diese Investitionsdynamik erkannt und deshalb bei der Beratung der Evaluation des Fernmeldemarktes keinen Handlungsbedarf für eine weiter gehende Regulation gesehen.

In den Vernehmlassungsunterlagen wird ausgeführt, dass im Zusammenhang mit den nun vorgeschlagenen Verordnungsanpassungen kaum mit Preisbewegungen am Endkundenmarkt für Telekommunikationsdienste zu rechnen ist. Gleichzeitig wird jedoch mit der vorgesehenen Revision eine Gefährdung des Ausbaus der Hochbreitbandinfrastruktur in den ländlichen Regionen in Kauf genommen. Preissenkungen führen bei den investierenden Unternehmen zu Mindereinnahmen; mit anderen Worten fehlen den investierenden Unternehmen für den Ausbau der Glasfaserinfrastruktur erforderliche Mittel. Eine solche Entwicklung würde in erster Linie die ländlichen Regionen benachteiligen.

Neubewertung der Kabelkanalisationen senkt Ertragspotenzial

Die Bewertung der Kabelkanäle soll nicht mehr nach den Wiederbeschaffungswerten, sondern anhand eines durchschnittlich gebundenen Kapitals, das etwa

der Hälfte der Wiederbeschaffungsneuwerte entspricht, erfolgen. Mit einer solchen Massnahme würden für die investierenden Unternehmen wichtige Mittel für den raschen und möglichst flächendeckenden Ausbau der Hochbreitbandinfrastruktur fehlen. Ausserdem ist zu beachten, dass die vorgeschlagene Regelung bezüglich der konkreten Berechnungsmethode Fragen offen lässt und damit ein von Rechtsunsicherheit geprägtes Umfeld mit entsprechend investitionshemmender Wirkung geschaffen wird. Dies ist umso mehr bedenklich, als auf Stufe der Endkonsumenten von Technologiedienstleistungen praktisch mit keinen für den Preis relevanten Auswirkungen gerechnet wird.

Ausweitung Grundversorgung und Strategie Hochbreitband

Aus Sicht der SAB muss die Priorität im Telekommunikationssektor auf den Ausbau der Grundversorgung und auf den beschleunigten, flächendeckenden Ausbau der Hochbreitbandnetze gelegt werden. Die Grundversorgung, welche für alle Haushalte und Unternehmungen in der Schweiz eine minimale Übertragungsrate garantiert, muss rasch auf mindestens 8 MB/s angehoben werden. Dies ist mit einem ADSL-Anschluss problemlos machbar. Dies umso mehr, als dank neuer Technologien wie FTTS und Vectoring die Distanzen zu den Hausanschlüssen markant gesenkt werden können.

Die Arbeitsgruppe „Next Generation Access“, in der die SAB auch vertreten ist, konnte mit dem Leitfaden zu Händen der Kantone, Regionen und Gemeinden sowie mit dem Breitbandatlas bereits sehr gute Grundlagen aufarbeiten, die den Ausbau der Hochbreitbandnetze unterstützen und für mehr Transparenz für die politischen Entscheidungsträger sorgen. Wie bereits in unserer Stellungnahme zur Revision der FDV im Jahr 2011 festgehalten vermissen wir aber eine Strategie des Bundesrates zum Ausbau der Hochbreitbandnetze analog zu den Breitbandstrategien in der EU und den EU-Mitgliedstaaten. Die Schweiz nimmt in Bezug auf die Hochbreitbandnetze im europäischen Umfeld noch einen Spitzenplatz ein, sie darf diesen aber nicht gefährden und darf auch keinen digitalen Graben innerhalb der Schweiz zulassen.

Zusammenfassung

Die SAB fordert, auf die vorgeschlagene Änderung der FDV zu verzichten. Die vorgeschlagenen Massnahmen sind investitionshemmend, verlangsamen den Ausbau der Hochbreitbandnetze, versprechen keinen oder nur sehr geringen Nutzen für die Endkunden, benachteiligen tendenziell die ländlichen Räume und entsprechen letztlich nicht dem Willen des Gesetzgebers. Anstelle der vorgeschlagenen Revision der FDV sollten die minimale Bandbreite in der Grundversorgung angehoben und seitens des Bundesrates eine Breitbandstrategie erarbeitet werden.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Anliegen und verbleiben

mit freundlichen Grüssen

SCHWEIZERISCHE ARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR DIE BERGGEBIETE (SAB)

Der Präsident:

Der Direktor:


Ständerat Isidor Baumann


Thomas Egger

Résumé :

Le Groupement suisse pour les régions de montagne (SAB) rejette le projet de révision de l'Ordonnance sur les télécommunications. Avec cette révision, la régulation sera étendue à la fibre optique. Le Parlement s'est exprimé clairement contre une régulation de la fibre optique. Cette décision a porté ses fruits, puisque nous pouvons constater une grande dynamique dans la construction de nouveaux réseaux à haut débit. Le projet de révision remet en cause cette dynamique et risque de pénaliser les régions de montagne et rurales. Le SAB propose donc de renoncer à cette révision et d'augmenter plutôt le débit minimal destiné à l'approvisionnement de base (passer de 1 MB/s à 8 MB/s) et demande au Conseil fédéral d'élaborer une stratégie pour les réseaux à très haut débit.